



Antrag auf Tierpatenschaft

Ich erkläre mich bereit, eine Tierpatenschaft für das unten beschriebene, im Tierheim Tiegen untergebrachte Tier zu übernehmen.

Vorname / Name : _____
Straße : _____
PLZ / Ort : _____
Telefonnummer : _____
Email : _____
Geb.-Datum : _____

Name Patentier : _____

Hund Katze Tierheim-Nr.: _____

Meine Patenschafts-Spende beträgt _____ Euro.

Die Zahlung erfolgt: monatlich jährlich einmalig

Die Zahlung erfolgt durch:

Überweisung (Vermerk: Tierpatenschaft + Name des Patentieres) auf unser Konto bei der Kreisparkasse Soltau, IBAN: DE43 2585 1660 0000 2026 06 / BIC: NOLADE21SOL

Einzugsermächtigung: Der jeweils fällige Patenschaftsbeitrag soll bis auf Widerruf von meinem Konto eingezogen werden. Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Tierschutzverein für den Altkreis Soltau 1968 e. V., Tiegen Nr. 6, 29614 Soltau
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00000196296
Mandatsreferenz = Tierpatenschaft + Name des Patentieres

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich / Wir ermächtige(n) den Tierschutzverein f. d. A. Soltau 1968 e.V. den o. g. Patenschaftsbeitrag von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir unser Kreditinstitut an, die vom Tierschutzverein für den Altkreis Soltau 1968 e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt monatlich.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber : _____
(Name / Vorname)
Anschrift : _____
Kreditinstitut : _____
IBAN : _____
BIC : _____

Ort / Datum

Unterschrift (des Erziehungsberechtigten)



Information zur Patenschaft

Beginn der Patenschaft:

Die Patenschaft beginnt mit Eingang der ersten Patenzahlung. Der Pate erhält eine Urkunde, die ihn als Tierpaten ausweist. Darüber hinaus wird er an der Box des Tieres und im Internet als Pate ausgewiesen.

Im Rahmen der Patenschaft entstehen keinerlei Rechte des Paten am Tier. Paten haben kein Mitspracherecht bei Vermittlung, den tierärztlichen Entscheidungen und dem Vermittlungstext auf der Internetseite.

Was passiert, wenn das Patientier vermittelt wird:

Sollte das Patientier vermittelt werden,

- () wünscht der Pate, dass das zuständige Pflegepersonal selbstständig ein neues Tier als Patientier bestimmt. Der Pate wird von dem Wechsel zeitnah informiert. Der bestehende Vertrag wird automatisch auf das neue Tier umgeschrieben.
- () wünscht der Pate, nach kurzfristiger Information durch den Tierschutzverein, ein neues Tier selbstständig aussuchen zu dürfen. Entsprechende Tiere werden durch den Tierschutzverein vorgeschlagen. Sollte der Pate innerhalb von 14 Tagen kein Tier bestimmen, sucht das Personal ein neues Patientier aus. Der bestehende Vertrag wird automatisch verlängert.
- () endet die Patenschaft automatisch. Eine anteilmäßige Rückerstattung von Beiträgen auf den laufenden Monat / Jahr erfolgt nicht.

Im Falle des Ablebens des Patientieres gelten die gleichen Regelungen wie im Falle der Vermittlung

Kündigung:

Das Patenschaftsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine anteilmäßige Rückerstattung von Beiträgen auf den laufenden Monat / Jahr erfolgt nicht.

Schenken & Helfen

Sie möchten Menschen, die Ihnen nahe stehen etwas Besonderes schenken? Tierschutz ist Ihnen wichtig und Not leidenden Tieren zu helfen ein großes Anliegen?

Dann haben wir für Sie einen besonderen Tipp: Wie wäre es mit einer Geschenkpatenschaft? Auf diese Weise unterstützen Sie den Tierschutz ganz direkt und überraschen gleichzeitig Ihre Lieben mit einem besonderen Geschenk (Geschenkpatenschaften sind auf 1 Jahr befristet).